



Jennersdorf, am 30.11.2022

Betrifft: Voranschlag 2023

Kundmachung

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 30.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022, beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bezirk Jennersdorf während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Anmeldung bzw. Ankündigung per Telefon oder E-Mail möglich ist.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bezirk Jennersdorf schriftlich Einwendungen einzubringen.



Der Obmann:

Bgm. Reinhard Deutsch

Amtstafel Rathaus Jennersdorf:

Angeschlagen am: 30.11.2022

Abgenommen am: 16.12.2022